

A12 Finanzordnung § 3 Ausgaben

Gremium: GA Xhain

Beschlussdatum: 12.10.2024

Tagesordnungspunkt: 4 Zweite Lesung Satzungsänderungsanträge

3. Jedes Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses kann über einmalige Ausgaben bis zu 50 Euro entscheiden und ist dazu verpflichtet, diese Entscheidung bei der folgenden Sitzung dem Geschäftsführenden Ausschuss mitzuteilen und zu protokollieren.

Geänderter Text

- 1 3. Jedes Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses kann über einmalige
- 2 Ausgaben bis zu 50 Euro entscheiden,

Begründung

Keine Praktikabilität der Regelung. Sinnvolle Beschränkung (einmalige Ausgaben und bis 50 Euro) bereits gegeben, darüber hinaus gehende Ausgaben werden gemeinsam getroffen und protokolliert.